

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0563/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.04.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.04.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	27.04.2016	Ö

Betreff: Handlungsstrategie Elektromobilität; hier: Information über Zielsetzung Handlungsfelder und weiteres Vorgehen/Bewerbung um ein Förderprogramm
Mainz, 14.04.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Mitglieder der Verwaltungsbesprechung /des Verkehrsausschusses** nehmen den Zwischenbericht zur Handlungsstrategie Elektromobilität zur Kenntnis und befürworten die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Bewerbung für ein Förderprogramm.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz, Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz sowie Wohn- und Arbeitsplatz vieler Bürgerinnen und Bürger in der Rhein-Main-Region, hat eine hohe Attraktivität für viele Menschen und Unternehmen. Um der Sonderrolle und dem Selbstverständnis einer umweltfreundlichen sowie innovativen Stadt auch in Zukunft gerecht zu werden und mit gutem Beispiel voran zu gehen, soll das Bewusstsein für Klima, Umwelt und Ressourcen geschärft werden.

Die globalen Klimaziele sind zukünftig ohne regenerative Energien und dem Einsatz der Elektromobilität nicht zu erreichen. Etwa 1/3 des deutschen Energieverbrauchs entfallen auf den Verkehrssektor. Somit bietet der Verkehrssektor ein größeres CO₂-Einsparpotenzial als der Stromsektor. Der tiefgreifende Umbruch im Verkehrssektor ist auf Bundesebene politisch beschlossen und mit dem Ziel von 1.000.000 E-Fahrzeugen deutschlandweit bis 2020 klar definiert.

Durch einen kontinuierlichen Ausbau der Elektromobilität in Mainz sollen zusätzlich zum Klimaschutz die lokalen Lärm- und Luftbelastungen verringert werden

Neben der Emissionsfreiheit, stärkt der Ausbau der Elektromobilität die Innovationskraft der Stadt sowie der Region und macht Elektromobilität für alle Bürgerinnen und Bürger sicht- und erlebbar.

2. Lösung

Den vorstehenden Forderungen soll durch die Erarbeitung einer Handlungsstrategie sowie der anschließenden Bearbeitung der Handlungsfelder und Umsetzung der Maßnahmen Rechnung getragen werden. Diese Handlungsstrategie soll erstmalig den Status-quo und mögliche Szenarien (Entwicklungen, Prognosen) in Mainz aufzeigen und die Grundsatzentscheidung zur Förderung der Elektromobilität der Stadt Mainz dokumentieren.

Das in Bearbeitung befindliche Papier wird abgestimmte rechtliche, gestalterische und technische Rahmenbedingungen definieren und die Beteiligten identifizieren.

Folgende Handlungsfelder wurden bereits im Arbeitsprozess innerhalb der Verwaltung erarbeitet:

1. Diskussion einer Privilegierung von Elektrofahrzeugen(nach dem Elektromobilitätsgesetz)
2. Ladesäulenstandortkonzept „Masterplan Ladeinfrastruktur“ incl. Genehmigungsverfahrensablauf
3. Elektrifizierter ÖPNV
4. Elektrifizierter Zweiradverkehr
5. Unternehmensflotten mit Elektrofahrzeugen
6. Beratung zur Elektromobilität
7. Marketingkonzepte
8. Förderung von Elektromobilität in Wohnquartieren
9. Elektromobilitäts-Netzwerk
10. Koordinierungsstelle Elektromobilität

Die frühzeitige Entwicklung einer Handlungsstrategie im Bereich der Elektromobilität für Mainz liefert gleich mehrere Vorteile. Durch einen kontinuierlichen Ausbau der Elektromobilität in Mainz können die lokalen Lärm- und Luftbelastungen verringert werden. Zusätzlich stärkt der Ausbau der Elektromobilität die Innovationskraft der Stadt, der Region sowie der lokalen Wirtschaft. Dazu müssen belastbare Rahmenbedingungen für alle beteiligten Akteure und ein einheitliches Verständnis über die Ziele für den Ausbau der Elektromobilität geschaffen werden.

Parallel wird die Verwaltung Empfehlungen erarbeiten, wie mit zeitnah zu erwartenden Fragestellungen aus der Bürgerschaft sowie Handel und Gewerbe (z.B. Anfragen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur) umgegangen werden soll.

Das Papier definiert weiterhin Verknüpfungen und Schnittstellen zu bestehenden und zukünftigen städtischen Instrumenten (z.B. Luftreinhalteplan, Klimaschutz). So ergänzt die Handlungsstrategie die Vorarbeiten z.B. für die Erstellung des Masterplans „100 % Klimaschutz“.

3. Förderprogramm / Konkrete Umsetzungsprojekte

Die Handlungsstrategie soll darüber hinaus dienen, einem zweiten Förderaufruf der Förderrichtlinie Elektromobilität nachzukommen, den das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur kürzlich veröffentlicht hat. Hier besteht die Chance, dass umsetzungsorientierte kommunale Elektromobilitätskonzepte bis zu 80% gefördert werden. Es ist vorgesehen, bis Mai 2016 eine Bewerbung einzureichen.

In einer zweiten Phase sollen ab Sommer 2016 auf Grundlage der Handlungsstrategie Elektromobilität Konzepte bzw. konkrete Umsetzungsprojekte ausgearbeitet werden. Die übergeordnete Struktur schafft den Rahmen für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Ergänzt wird die Strategie durch eine Aufwands- und Budgetschätzung und das Aufzeigen von möglichen weiterer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Die städtischen Gremien werden um Zustimmung zur beabsichtigten Bewerbung um Aufnahme in das erwähnte Förderprogramm gebeten.

Weitere Inhalte und Fragestellungen werden in mündlicher Berichterstattung ergänzt.

Im Weiteren sollen sowohl die fertiggestellte allgemeine Handlungsstrategie als auch die konkreten Verfahrensempfehlungen im Verkehrsausschuss am 21.6.2016 beraten und im Stadtrat am 13.7.2016 beschlossen werden.

4. Alternativen

keine

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

6. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

Die mit der Beschlussvorlage aufgezeigten rahmengebenden Aktivitäten werden überwiegend durch die Verwaltung selbst geleistet und durch einen aus laufenden Haushaltsmitteln finanzierten Auftrag das ITB – (Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH - Transferstelle Bingen) unterstützt. Darüber hinaus entstehen im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Kosten. Über den Komplementärfinanzierungsbedarf etwaiger Förderprojekte kann erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Aussage getroffen werden. Dies ist nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein